

4. Bibliographie der Schriften

**Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und
waltenden liebevollen und getreuen GÖttes / Zur
Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens**

...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

5.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

5.

Er verarget uns p. 29. daß wir beweisen wollen / es sey nicht Gottes Werck / und die besondere Providenz habe dabey nichts zu thun: Er schreibt p. 38. man könne Herrn Prof. Francken nicht verargen / wenn er sagt / es sey ein Göttlich Werck. conf. p. 178. Er billiget p. 42. daß Herr Prof. Francke geschrieben / Gott habe sein Siegel auf das Waisen-haus gedruckt / und es liege seine Göttliche Ehre daran / daß er es erhalte; wiewol der Apologeta bey Vertheidigung dieser Worte auf *αἰτία* fallen muß.

Antwort.

1. Wer sich recht informiren will / was eigentlich dem Herrn Censori von dem Apologeta verarget / oder sonst geschrieben und gebilliget worden / der wird wohl thun / wenn er die gründliche Beantwortung dißfalls selbst liest / so wird er sehen / mit welchen Worten / in was für connexion, und zu was für einem Zweck solches von Ihm geschehen / und also wird er prüfen können / ob darinn gefehlet worden oder nicht.

Denn unser Herr Censor verfähret in seinen allegationen gar zu desultorisch / beweiset auch darin gar selten eine solche accuratesse und fidelität / daß man darauf recht fassen oder den eigentlichen Sinn desje-

deßjenigen/ den er bestreitet/ daraus erkennen könne.

Solches zeigt sich hier in einem klaren Exempel. Denn der Apologeta des Waisen-hauses soll p. 42. gebilliget haben/ daß Herr Prof. Francke geschrieben: **GOTT** habe sein Siegel auf das Waisen-haus gedruckt/ und es liege seine Göttliche Ehre daran/ daß er es erhalte. Conferiret man aber diese paginam, so lauten die daselbst gebilligte/oder/ eigentlich zu reden/ nur bloß allegirte Worte des Zn. Prof. Franckens also: „**GOTT** hat diesem Werck nun ganser zwölf Jahr lang schon NB. ein solch Siegel (nicht sein Siegel/ wie es vom Herrn Censore angezogen wird) aufgedruckt/ daß ein ieder wohl erkennen kan/ daß es nicht mein Werck sey: so lieget nun auch seine Göttliche Ehre daran/ das er es mit seinem allmächtigen Arm unterstütze und erhalte. u. s. f.

Vergleichen Unrichtigkeit auch bey der nächst vorher angezogenen Stelle aus p. 38. könnte bemercket werden. Aber

2. Wozu soll die bloße Erzählung dienen von dem/ was der Apologeta des Waisen-hauses geschrieben/ verarget oder gebilliget habe? Das kan ja ein ieglicher am ausführlichsten aus der gründlichen Beantwortung selbst lesen. Man hätte vielmehr zeigen sollen/ daß der Apologeta darinn gefehlet oder zuviel gerhan.

Es scheint aber/ der Herr Censor habe mit

E 2

Gleich

Gleiß solcher Erzählungen sich bedienen/und damit aufhalten wollen/weil es ihm an materie gefehlet/etwas gründliches aufzubringen / und doch wieder etwas hat gesagt seyn sollen / welches doch aber soviel als nichts gesagt ist / weil dabey keine gründliche Ursach von ihm angeführet wird / um welcher willen er das/ was der Apologeta gethan/ zu improbiere sich genöthiget finde.

Denn/ daß man des Herrn Censoris seinem Ja oder Nein/ als einem Oraculo, alsobald weichen/ und die Wahrheit/ so man erkennet/ wegwerfen soll / wird er vergeblich pretendiren / weil er als Contradictor und Opponens schuldig ist/ rechtshaffenen Grund und Ursach seines Dissensus anzuzeigen/ oder alle seine Erzählungen sind vergeblich und umsonst. Wil er aber das letzte Wort behalten/ und sich damit das Ansehen machen/ als wenn er nicht stille geschwiegen hätte / so werden vernünftige Leute doch schon wissen/ was sie davon zu urtheilen haben.

3. Daß der Apologeta bey Vertheidigung der n. 1. angeführten Worte habe auf *αἰνέσις* fallen müssen/ findet sich nicht also / und wird abermal ohne Beweis gesagt.

Die Sache / die Herr Censor so nennet / und welcher er durch solche Benennung mit manir entgehen wil/ ist diese:

In der unglimpflichen Censur war über die kurz vorher angeführten Worte des Herrn Prof. Franckens folgende *ἐντομία* gegeben: „Das ist nun

„nun in Wahrheit viel gesagt / und verdienet wol/
„daß man sich um die characteres solcher vorge-
„gebenen Göttlichkeit wohl bekümmere.

Wie werden nun hingegen die Worte des
Herrn Profess. Franchens von dem Apologeta
verteidiget?

Erstlich antwortet er per Concessionem: „es
„sey freylich viel gesagt: der Glaube aber sage
„und rühme auch von Gott viel / vertraue viel /
„hoffe viel / der Unglaube aber traue Gott nicht
„weiter / als er Vorrath vor sich sehe in Kisten
und Kasten. Wobey der Herr Censor erinnert
„wird / daß er sich nicht zum Herrn über eines an-
„dern Glauben machen / noch demselben Maasß
„und Ziel vorschreiben solle.

Sind das nun αἰσώρια? Schicket sich dieses
nicht vielmehr ganz eigentlich zur Sache / indem
ja dadurch der rechte und eigene Grund / worauf
das ganze Werck beruhet / angezeigt wird.

Zum andern respondiret er per Instantiam
und spricht: „Wenn das (was Herr Professor
„Franché l. c. gesagt) solle zuviel gesagt seyn / so
„müsse auch der Auctor der Beschreibung des
„Mugsburgischen Armen-Hauses / ja selbst die un-
„schuldigen Nachrichten bey recensirung erweh-
„ter Beschreibung zuviel gesagt haben. Und da-
mit solches nicht ohne Beweis mögte vorgebracht
seyn / so führet er darauf so wol die Worte des
Auctoris mehrgedachter Beschreibung / als des
Herrn

Herrn Recensenten aus den unschuldigen Nachrichten selbst an.

Das kan ja abermal nicht auf *αἰτιολογία* gefallen heißen. Sonst müste auch der Herr Censor, so ofte er per Instantiam geantwortet (wie selbst n. 21. dieser seiner Gegenremonstration von ihm geschiehet) auf *αἰτιολογία* gefallen seyn.

Ist also solch Vorgeben ohn allen Grund/ und gehöret selbst unter *αἰτιολογία*.

Gegentheil aber wil mit dergleichen Vorgeben einem unbedachtsamen Leser/ und der sich die Mühe nicht nimm nachzuschlagen/ nur einen blauen Dunst vor die Augen machen. Welches unsers Orts zu verhüten/ man auch solche Kleinigkeit/ wie es scheinen mögte/ nicht unberühret lassen kan.

Nun folget weiter:

6.

Ob nun wol p. 52. der Status controversae hin und her gewendet wird/ so ist er doch im vorigen Jahr der Nachrichten p. 561. fest genug gesetzt worden.

Antwort.

1. Das heißt abermal nichts gesagt! Weswegen es auch eben so leicht und zwar mit mehrerm Recht schlecht hin verworfen werden könnte/ als es gesagt wird.

Doch schlage der Leser ohnschwer in der gründlichen Beantwortung die hier allegirte p. 52. und sezz selbst nach/ so wird sich finden/ daß